Inklusionskonzept

der

Gesamtschule Paderborn-Elsen

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Stand: **Oktober 2025**

Inklusionskonzept der Gesamtschule Paderborn - Elsen

Inhalt

1. Leitbild der Schule als Ort des Gemeinsamen Lernens 3
2. Schulische Rahmenbedingungen 3
2.1. Eine kleine schulische Entwicklungsgeschichte 3
2.2. Schülerschaft und Personal 4
2.3. Räumliche und sächliche Ausstattung 4
2.4. Klassenbildung 5
2.5. Stundenplangestaltung und Ressourcensteuerung 5
3. Inklusiver Unterricht 5
3.1 Gemeinsames Lernen 5
3.2. Von der Primarstufe zur Sekundarstufe 6
3.3. Heterogenität 6
3.3. Diagnostik und Individuelle Förderung 6
3.4. Leistungsbewertung 7
4. Förderkonzept Schwerpunkt Geistige Entwicklung 7
5. Förderkonzept Schwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung 9
5.1. Grundsätzliches 9
5.2. Grundannahmen 9
5.3. Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung 9
5.4. Die Rolle der Lehrkraft 10
5.5. Maßnahmen im Bereich ESE an der Gesamtschule Paderborn-Elsen 11
6. Berufsorientierung 14
6.1. Berufsorientierung Sek I – Berufsvorbereitung 14
6.2 Berufsorientierung Sek II - Übergang Schule-Beruf 17
6.3. Praktika 18
7. Teamarbeit 19
7.1. Teamarbeit innerhalb der Schule 19
7.2. Regionale und überregionale Netzwerkarbeit 22
8. Fortbildungen 23
9. Zukünftige Notwendigkeiten 23
10. Ansprechpersonen 24

1. Leitbild der Schule als Ort des Gemeinsamen Lernens

Wir verstehen uns als **Eine Schule für alle Kinder**, in der jeder nach seinem persönlichen Vermögen, individuellen Neigungen und Talenten gefördert und gefordert wird. Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung werden in ihrer persönlichen Entfaltung und schulischen Entwicklung von multiprofessionellen pädagogischen Teams, internen und externen Schulpartnern sowie Eltern begleitet und unterstützt. Um jedem Kind und Jugendlichen eine ganzheitliche Bildung zu ermöglichen, hat der Bereich des Gemeinsamen Lernens seit Anbeginn unserer Schule eine besondere Bedeutung. Als eine der ersten Hospitationsschulen für Inklusion nehmen wir Kinder mit allen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen auf. Als Ort des Gemeinsamen Lernens verfügen wir über langjährige Erfahrungen im Umgang mit allen Förderschwerpunkten.

Inklusion bedeutet Empathie und Solidarität untereinander, Toleranz und Respekt im alltäglichen Umgang und sozialen Miteinander. Das ist die Grundlage unserer täglichen Arbeit. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Vielfalt innerhalb der Schülerschaft die Teamfähigkeit und die sozialen Kompetenzen fördert und positiven Einfluss auf die fachliche Bildung hat. Hierbei orientieren wir uns am Prinzip des „Lebensbegleitenden Lernens“. Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, zunehmend eigenverantwortlich zu arbeiten sowie Maßstäbe für die Qualität ihres Handelns zu entwickeln. Alle Kinder mit und ohne Unterstützungsbedarf haben an unserer Schule das Recht auf eine bestmögliche Entwicklung.

Damit sich jeder wohlfühlt und niemand am Lernen gehindert wird, haben wir eine Schulvereinbarung erarbeitet, die zwischen Schülern, Eltern und Lehrern getroffen wird. Die Schulvereinbarung regelt das Verhalten in der Schule, damit es in unserer Schule achtsam zugeht, alle am Schulleben Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und jeder diese Regeln beherzigt. Physische und psychische Verletzungen sollen vermieden werden ebenso wie Sachschäden.

2. Schulische Rahmenbedingungen

2.1. Eine kleine schulische Entwicklungsgeschichte

Die Gesamtschule Paderborn-Elsen wurde nicht am grünen Tisch von Verwaltung oder Politik gegründet. Sie entstand aus dem Engagement einer Elterngruppe. 1989 wollten Elsener Bürgerinnen und Bürger für ihren Stadtteil eine Schule, die alle Schulabschlüsse vor Ort möglich macht. Sie wollten eine Schule, die Schullaufbahnen offenhält, eine Schule, die Kindern mit vielfältigen Begabungen einen Platz zum Lernen und Leben bietet. Diese Ziele waren auch für Paderborner Eltern wichtig, und so schlossen sie sich der Initiative an. Nach neunmonatiger, intensiver Informationsarbeit, die von den Eltern selbst organisiert wurde, stand fest, dass die Gesamtschule Paderborn-Elsen Wirklichkeit werden würde.
Am 01. August 1990 nahm die neu gegründete Gesamtschule in Paderborn-Elsen ihren Betrieb auf. Damals wurden sechs Klassen mit je 28 Schülerinnen und Schülern von insgesamt 14 Lehrerinnen und Lehrern betreut. In jedem folgenden Schuljahr nahm die Schule jeweils sechs Eingangsklassen auf. Im dritten Jahr ihrer Existenz wurden per Schulkonferenzbeschluss und nach Genehmigung des Antrags bei Stadt und Land erstmalig Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den 5. Jahrgang in eine Integrationsklasse (Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder“) aufgenommen.
Seitdem versteht sich die Gesamtschule Paderborn-Elsen als **Eine Schule für alle Kinder**. Jedes Kind soll sich unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seiner Herkunftssprache, seiner besonderen Fähigkeiten und Interessen oder seines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf willkommen und wohl fühlen. Die Schule hat das Ziel, jeder Schülerin und jedem

Schüler die bestmögliche Bildung zu vermitteln. Dabei fühlt sich die Gesamtschule Paderborn-Elsen den Zielsetzungen einer inklusiven Schule und dem Abbau von Barrieren des Lernens und der Partizipation verpflichtet. Sie fühlt sich einem positiven Leistungsbegriff verpflichtet, einer konsequenten inklusiven, individuellen und vielfältigen Potentialentwicklung. Das gilt für Kinder mit geistigem Entwicklungsbedarf ebenso wie für Hochbegabte.
Im Sommer 1996, nach erstmaliger Entlassung eines 10. Jahrgangs, begann die Aufbauphase der gymnasialen Oberstufe. Drei Jahre später bestanden 42 Schülerinnen und Schülern das erste Abitur. Inzwischen ist die Sekundarstufe II der Gesamtschule Paderborn-Elsen vierzügig, wobei selbstverständlich auch in der Oberstufe Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit erhalten, ihr Abitur zu machen.

2.2. Schülerschaft und Personal

An der Gesamtschule Paderborn-Elsen werden derzeit zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 pro Jahrgang 18 – 19 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Die Zahl steigt dabei seit dem Jahr 2009 mit jedem neuen inklusiven Jahrgang kontinuierlich entsprechend den veränderten politischen Rahmenbedingungen, unter denen Inklusion in Schule steht. Die Sekundarstufe II wird von durchschnittlich 2 – 3 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht.
Da ein entscheidendes Merkmal des Gemeinsamen Lernens die Multiprofessionalität ist, wird die Arbeit in den Klassen ebenfalls von nicht-lehrenden Personal unterstützt. An der Schule arbeiten 1,5 Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, 4 MPT-Kräfte, ca. 50 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, 2 Berufsberater und Berufsberaterin, 1 Logopädin und 1 Physiotherapeutin sowie diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner. Der Förderverein der Schule stellt als Träger über den Anteil der Mittel aus der Landesförderung, die der Schulträger gewährt, für unterstützendes Personal 1,5 Stellen Inklusionsassistenz unabhängig vom Rechtsanspruch gemäß SGB zur Verfügung.

2.3. Räumliche und sächliche Ausstattung

Das Schulgelände der Gesamtschule Paderborn-Elsen ist campusartig aufgebaut und verfügt neben fünf Unterrichtsgebäuden (A – E) über zwei Turnhallen und ein Schwimmbad sowie vier den jeweiligen Altersgruppen zugeordneten Schulhofbereichen, die durch Grün- und Spielflächen aufgelockert werden.
Die Schule zeichnet sich durch eine eigene Mensa aus, die täglich ca. 900 Mahlzeiten frisch vor Ort zubereitet. Zudem verbindet die Schule eine enge und langjährige Kooperation mit der auf dem Schulgelände befindlichen Stadtteilbibliothek.
Die Jahrgänge sind auf drei Unterrichtsgebäuden (C, D, E) aufgeteilt, wobei jeder Jahrgang meistens gemeinsam auf einem Flur oder einer Etage zu finden ist. In jedem Jahrgang in der Sekundarstufe I hat die ehemalige Integrationsklasse für max. 6 Schülerinnen und Schülern einen eigenen Nebenraum, der einen Sichtkontakt zur Klasse garantiert. In jedem Gebäude befindet sich zudem jeweils ein separates Lernbüro für eine zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern. Dieser Raum wird gleichzeitig aber auch als Beratungsraum genutzt, um Elterngespräche zu führen, Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern aufzuarbeiten und Klassen- und Kursarbeiten nachschreiben zu lassen. Zusätzlich bietet die Schule einen Snoezel-Raum und eine behindertengerechte Küchenzeile in der Schulküche. Ebenfalls stehen zwei LPT-Räume für das Lebenspraktische Training für Schülerinnen und Schülern mit den Unterstützungsbedarfen geistige Entwicklung und Lernen zur Verfügung. Für Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation wurden und werden einzelne Klassen- und Fachräume akustisch optimiert. Das Schulgelände ist größtenteils barrierefrei.

2.4. Klassenbildung

Ab dem Schuljahr 2019/20 gilt auch für die Gesamtschule Paderborn-Elsen die Inklusionsformel 25 x 3 x 1,5. Unter diesen Bedingungen werden pro Klasse eines Jahrganges erstmals drei und mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zugeordnet. Grundsätzlich erfolgt die Klassenbildung unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Wohnort, Leistungsheterogenität und Geschlecht.
In der Regel wird seit Beginn der Schulgründung, immer vom Kind aus betrachtet, die Klassenzuweisung jeder Schülerin und jedes Schülers individuell vorgenommen. Schülerinnen und Schüler mit den Unterstützungsbedarfen geistige Entwicklung und Lernen, die zieldifferent unterrichtet werden, werden nach dem Peer-Group-Prinzip in angemessenen Gruppen zusammengefasst.
Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf körperlich-motorische Entwicklung werden aus organisatorischen Gründen ebenfalls zusammengefasst, wobei solche mit dem Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Regel nicht in einer Klasse gemeinsam beschult werden.
Zielgleiche Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Sprache, Sehen sowie Hören und Kommunikation werden individuell betrachtet.

2.5. Stundenplangestaltung und Ressourcensteuerung

Die Gesamtschule Paderborn-Elsen ist eine Ganztagsschule. An vier Nachmittagen findet Unterricht statt, jede Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Zusätzlich zur fachlichen Bildung gibt es an jedem Tag ein lebenspraktisches Angebot aus dem Bereich des Lebenspraktischen Trainings:

- Mensa Cookies
- Lebenspraktisches Training
- Hundetherapie
- Projekt mit dem Landwirtschaftlichen Biobetrieb Vauß-Hof
- Arbeitsgemeinschaften und spezielle EU-Angebote

Grundsätzlich wird in den Lerngruppen an einem gemeinsamen Lerngegenstand gearbeitet. Zieldifferente Schülerinnen und Schüler werden in allen Fächern nach ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsbericht gefördert. In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird angestrebt, nach dem Teamteaching-Prinzip zu unterrichten, wobei MPT-Kräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte oder Regelschulkollegen und -kolleginnen eingesetzt werden. Wenn genügend Kapazitäten vorhanden sind, werden alle weiteren Fächer doppelt besetzt. Hierbei werden auch Regelschulkolleginnen und Regelschulkollegen oder MPT-Kräfte eingesetzt.

3. Inklusiver Unterricht

3.1. Gemeinsames Lernen

Das Ziel des Gemeinsamen Lernens an der Gesamtschule Paderborn-Elsen ist ein gemeinsames Schulleben und der gemeinsame Unterricht aller Schülerinnen und Schüler. Dies wird weitgehend ohne äußere Differenzierung zwischen Regel- und Förderschülerinnen und Förderschüler gewährleistet werden, wobei jedoch immer vom Einzelnen ausgedacht wird und die jeweiligen individuellen Bedürfnisse Basis pädagogischer Entscheidungen sind.

3.2. Von der Primarstufe zur Sekundarstufe

Der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe der Gesamtschule Paderborn-Elsen ist im Bereich des Gemeinsamen Lernens durch das Leitprinzip der Kontinuität im Übergang gekennzeichnet. Nachdem die Anmeldung der Förderschülerinnen und Förderschüler erfolgt, nimmt der für die neuen fünften Klassen zuständige Sonderpädagoge oder die zuständige Sonderpädagogin ggf. auch das neue Klassenlehrerteam in Begleitung der Koordinatorin für Gemeinsames Lernen Kontakt zu den abgebenden Grundschulen auf.
Es finden Übergabegespräche über Förderbedarfe, Gruppenkonstellationen, Lehrmaterialien und Notwendigkeiten der räumlichen und sächlichen Ausstattung mit den abgebenden Grundschullehrern statt. Weiterhin werden Unterrichtshospitationen in den Grundschulen durchgeführt. Wichtig ist uns dabei der Austausch über die Kompetenzerwartungen, die Aufgabenformate sowie über die Unterrichtsprinzipien.
Die „neuen“ Schülerinnen und Schüler werden dann kurz vor den Sommerferien in Begleitung ihrer Eltern zu einem ersten Kennenlernen ihres neuen Klassenlehrerteams und neuen Klassenkameraden an die Gesamtschule eingeladen.
Die Klassenbildung und Zuweisung der Förderschülerinnen und Förderschüler zu den einzelnen Klassen erfolgt nach individuellen Kriterien und wird stets vom jeweiligen Kinde aus entschieden.
Der Schuljahresbeginn bietet den Schülerinnen und Schülern einen sanften Einstieg in einem Zeitraum von drei Wochen, die vom Aspekt des Sozialen Lernens und der Orientierung an der neuen Schule gekennzeichnet sind.
Innerhalb des ersten Halbjahres treffen sich die neuen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit den abgebenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern zwecks obligatorischer Nachbetreuung der Schülerinnen und Schüler.

3.3. Heterogenität

Die Gesamtschule Paderborn-Elsen sieht sich in ihrer Funktion als Ort des Gemeinsamen Lernens als Schule für alle Schülerinnen und Schüler. Dies führt zu einer sehr heterogenen Schülerschaft auf allen Ebenen: Kultur, Lernvoraussetzungen, körperliche Voraussetzungen etc.
Die Schule begreift diese Heterogenität als Herausforderung, aber auch als große Chance des gemeinsamen Miteinanders und gegenseitigen fachlichen, kulturellen, sozialen Ergänzens und voneinander Lernens.
Die Schülerschaft besteht folglich aus Regelschülerinnen und Regelschüler mit Haupt-, Real- und Gymnasialempfehlung, Förderschülerinnen und Förderschüler aller Unterstützungsschwerpunkte (Lernen, geistige Entwicklung, Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotional-soziale Entwicklung) sowie Hochbegabten und Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte, speziell auch jüngst mit Fluchterfahrungen.
Um einer derart heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden, sind multiprofessionelle Teams und eine entsprechende räumliche Ausstattung notwendig. Die Arbeit an der Gesamtschule Paderborn-Elsen erfolgt in multiprofessionellen Teams sowie mit diversen externen Partnern (Therapeuten, Unternehmen etc.).
Ein Klassenlehrerteam führt die jeweilige Klasse durch die gesamte Schulzeit der Sekundastufe I und wird von multiprofessionellen Fachkräften in ihrer Arbeit unterstützt. Dies gewährleistet die individuelle und fach- wie leistungsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schülern.

3.3. Diagnostik und Individuelle Förderung

Eine differenzierte Diagnostik und eine darauf basierende individuelle Förderung ist insbesondere an einer Schule des Gemeinsamen Lernens unverzichtbare Grundlage der pädagogischen Arbeit. Die Gesamtschule Paderborn-Elsen besitzt ein eigenes Repertoire an standardisierten Testverfahren, welches bei Bedarf durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Schule in Absprache mit

den Erziehungsberechtigten sachgerecht zur individuellen und tiefgreifenden Förderdiagnostik eingesetzt wird, z.B. der HSP in Deutsch.
Basierend auf differenzierten, standardisierten und nicht-standardisierten Testverfahren und Unterrichtsbeobachtungen werden die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Daraus werden pädagogische Maßnahmen abgeleitet. Letzteres kann auch die Förderung in speziellen Förderprogrammen, wie dem Lebenspraktischen Training (LPT) beinhalten, wenn dies aus pädagogisch-fachlichen Gründen für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin zielführend ist. Dabei werden die Förderbedarfe und das übergreifende Ziel des Gemeinsamen Lernens abgewogen und individuelle Lösungen für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin in Absprache mit den Eltern und den sonstigen Beteiligten der multiprofessionellen Teams erarbeitet.

3.4. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben der einzelnen Bildungsgänge bzw. Abschlüsse, die an der Gesamtschule erworben werden können (Bildungsgang geistige Entwicklung, Bildungsgang Lernen, Hauptschulabschluss nach 9 [HA9] Hauptschulabschluss nach 10 [HA 10], Realschulabschluss bzw. Fachoberschulreife [FOR], Fachoberschulreife mit Qualifikation für die Oberstufe [FOR-Q] und Abitur), d.h.:

a. **Regelschülerinnen und Regelschüler** bekommen Notenzeugnisse mit den Fachnoten (G- und E-Kurse) und Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten. Nachteilsausgleiche werden gewährt.
b. **Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf** (Sehen, Hören, Sprache, emotional-soziale Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung) bekommen ein Notenzeugnis mit den Fachnoten (G- und E-Kurse) und Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten bzw. Bemerkungen für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung. Nachteilsausgleiche werden gewährt.
c. **Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf** (geistige Entwicklung und Lernen) erhalten Berichtszeugnisse, in denen die Leistungen in den einzelnen Fächern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten in Textform beschrieben werden. Zieldifferent unterrichtete Schüler*innen erhalten in der Regel aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Noten. Nach dem Beschluss der Zeugniskonferenz 8 besteht für einzelne Schüler*innen die Möglichkeit, den HA9 zu erlangen. In diesem Fall erhalten sie Ziffernoten.

4. Förderkonzept Schwerpunkt geistige Entwicklung

> „Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung beinhaltet eine alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung und Unterrichtung unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung ihres Lebens. Für eine aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration und für ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind Förderung und spezielle Lern- und Eingliederungsangebote erforderlich.
> Sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Schweregrad und Umfang der Beeinträchtigungen, durch individuelle Hilfen beim Erkennen eigener Handlungsmöglichkeiten und bei der Erweiterung der Fähigkeiten zum Handeln.“ (KMK-Empfehlungen zum förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 1998)“

Der Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung erfordert eine umfassende Förderung in allen Bereichen mit dem Ziel der größtmöglichen Selbstständigkeit, selbstbestimmter Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe. Dies stellt hohe Anforderungen an die Beschulung und Förderung von

Schülerinnen und Schülern mit geistiger Entwicklung im Gemeinsamen Lernen. Dies liegt zum einen an der hohen Heterogenität und Individualität der Lernvoraussetzungen, sowie dem umfassenden fachlichen und überfachlichen Förderbereichen. Um diesem gerecht zu werden und den Schülerinnen und Schülern eine optimale und dem oben genannten Ziel nach Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe zielführende Förderung zu ermöglichen, sind individuelle Lösungen und überfachliche Lernangebote unabdingbar. In enger Absprache mit den Eltern und dem gesamten multiprofessionellen Team werden passgenaue Lösungen und Förderungen für jedes Schuljahr und in jedem Fach erarbeitet – von der gemeinsamen Beschulung in der Regel-Lerngruppe bis hin zur individuellen Förderung oder Teilnahme an speziellen überfachlichen Förderangeboten (z.B. LPT).
Ein fester Baustein der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung ist an der Gesamtschule Paderborn-Elsen das Lebenspraktische Training (LPT). Das LPT ist ein überfachliches Förderprogramm, welches die Förderbedarfe abdecken soll, welche durch rein fachlichen Unterricht an einer Schule des Gemeinsamen Lernens nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können. Das LPT deckt die Bereiche der selbstständigen Lebensführung, eigenständigen Beschäftigung, Kompetenzerwerb zur Berufsvorbereitung, sowie die Förderung von Lern- und Arbeitstechniken ab. Das LPT wird dabei in verschiedenen Formen individuell in den Stundenplan der einzelnen Schülerinnen und Schülern integriert. Bestandteile des LPTs sind u.a.:

- **spezielle LPT-Stunden an mehreren Tagen in der Woche:** An diesem Unterricht können die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Eltern und unter Berücksichtigung ihres Stundenplans teilnehmen.
- **individuelle Förderung im LPT:** dies sind zusätzliche Stunden mit LPT-Inhalten, die durch Doppelbesetzungen im Unterricht gewährleistet werden können und individuell bspw. Reihen-Abhängig gegeben werden können.
- **Mensa Cookies:** Dies ist eine Schülerfirma, in der nach Hygienestandards Lebensmittel hergestellt und verarbeitet werden.
- **Hundetherapie:** Diese Therapie wird für 6 – 8 Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend angeboten. Die tiergestützte Therapie wird von Frau Suanne Tingelhoff und ihren Hunden Phibie & Seppel durchgeführt. Hierbei lernen die Schülerinnen und Schüler u.a. den richtigen Umgang mit den Tieren und können einen Hundeführerschein machen.
- **Projekt mit dem Landwirtschaftlichen Biobetrieb Vauß-Hof:** Eine Gruppe von max. 10 Schülerinnen und Schüler besuchen einmal in der Woche für zwei Stunden den Vauß-Hof. Im Fokus steht das Erfahrungslernen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das durch Methoden aus der Naturerlebnis- und Bauernpädagogik ergänzt wird.

Lernbereiche der LPT-Stunden sind: Lebensmittelzubereitung, Wäschepflege & Grundlagen der Haushaltsführung, textiles Arbeiten, handwerkliche Basiskompetenzen, Verkehrserziehung, Gartenarbeiten & Anbau von Nutzpflanzen, eigenständige und kreative Beschäftigung und vieles mehr.
Zur Umsetzung stehen in der Gesamtschule Paderborn-Elsen vielfältige räumliche Möglichkeiten: zwei spezielle LPT-Räume u.a. mit Küche und Bereich zur Wäschepflege, die Nutzung der Technik-Räume, der Schulgarten mit eigenen LPT-Beeten, eine Kooperation mit Solidarische Landwirtschaft, ein Snoezel-Raum etc.
Auch bei den Arbeitsgemeinschaften ab Klasse 5 und dem Ergänzungsunterricht ab Klasse 8 werden jährlich wechselnde inklusive Angebote speziell für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarfe angeboten, z.B. Robotik mit Ozobots (AG), Bienen-AG, Zirkus-AG, Nähen (EU), Tanz (EU).

5. Förderkonzept Schwerpunkt Emotional – soziale Entwicklung

5.1. Grundsätzliches

Wir gehen davon aus, dass all unsere Schülerinnen und Schüler Stärken und Schwächen besitzen. Bei auffälligen Verhaltensweisen rücken häufig insbesondere die Schwächen in den Fokus – meist unabhängig vom Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Dies prägt nicht selten das Bewusstsein der Betroffenen. Die Stärken aber rücken bei einer solchen Sichtweise zwangsläufig in den Hintergrund. Deshalb möchten wir zu Beginn unsere Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern, die auffällige Verhaltensweisen zeigen, darlegen.

5.2. Grundannahmen

Jeder Mensch handelt so, wie er es in der jeweiligen Situation für sinnvoll hält. Auch unerwünschtes Verhalten hat einen „guten Grund".

Verhalten, das Lehrpersonen als unangemessen verstehen, ist demnach nicht sinnlos bzw. destruktiv. Vielmehr handelt es sich hier um erlernte Strategien. So kann beispielsweise Verweigerung als Selbstschutz angesichts von Versagensängsten gedeutet werden oder Gewalt als alternativloses Mittel der Konfliktlösung. Während die Umwelt zunächst einmal eine sozial unerwünschte Handlung wahrnimmt, hat die betreffende Person den ihren Überlegungen bzw. Kenntnissen entsprechenden Lösungsansatz gewählt. Es wurde in diesem Fall sinnorientiert gehandelt.
Im Schulalltag kann es Lehrkräften helfen, diese systemische Perspektive zu berücksichtigen.

Jeder Mensch braucht für seine Entwicklung gute und verlässliche Beziehungen.

Wenn ein Schüler/ eine Schülerin unerwünschte – aber aus eigener Sicht bewährte - Verhaltensweisen durch neue erwünschte Verhaltensweisen ersetzen soll, so kann dies nur erfolgreich geschehen, wenn der Person vertraut wird, die ihm neue Wege aufzeigt. Erst dann können Handlungsalternativen als Möglichkeit der persönlichen Entwicklung wahrgenommen werden. Unsere pädagogische Arbeit ist damit zunächst und vor allem anderem Beziehungsarbeit.

Um eigenverantwortlich handeln zu können, muss ein Schüler/ eine Schülerin wissen, welche Regeln gelten und muss lernen, diese Regeln zu reflektieren.

Wenn es Schülerinnen und Schüler gelingt, Lernprozesse unabhängig von Personen und Beziehungen zu sehen, haben sie erfolgreich das Lernen als Solches in den Mittelpunkt gerückt. An dieser Stelle können und müssen sie sich selbstständig mit Regeln auseinandersetzen. Das bedeutet zunächst einmal zunehmende Sicherheit im Umgang mit Regeln, also das bewusste Wahrnehmen von Situationen und die gezielte Auswahl der erwünschten Handlung. Idealtypisch sollte am Ende dieses Prozesses der souveräne Umgang mit Regeln stehen, d.h. nicht das unreflektierte Anwenden bestimmter Verhaltensmuster, sondern vielmehr das zielgerichtete Handeln im Sinne der Regel. Also: Den Geist von Regeln verstehen.
Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass alternative Verhaltensmuster mehr Sinn haben als die bisher von ihnen verwendeten. Dies bedeutet sowohl die Unterstützung erwünschter Verhaltens-weisen als auch die klare Distanzierung von unerwünschten Verhaltensweisen.

5.3. Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung

Bildungspolitisch wird von der ständigen Konferenz der Kultusminister Folgendes definiert:

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung anzunehmen, wenn sie in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht

der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können“ (KMK 2000, 10 f.).

Unter Gefühls- und Verhaltensstörungen werden spezifische Störungsbilder subsumiert. Diese lassen sich insbesondere in die übergeordneten Kategorien externalisierende, also nach außen gerichtete (z. B. Störungen des Sozialverhaltens) und internalisierende, also nach innen gerichtete (z. B. Angststörungen, Depression) Störungen einteilen (Myschker & Stein 2014). Bei ca. 50% der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist ein sich gegenseitig bedingender „Overlap“ (Ricking 2005, 235) von Lern- und Verhaltensstörungen zu erkennen (Klauer & Lauth 1997). Grundsätzlich gibt es Kinder mit auffälligem Verhalten in allen Begabungsstufen.
In Deutschland zeigen knapp 18 % aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 7–17 Jahren auffälliges Verhalten (vgl. KiGGS, Ravens-Sieberer et al. 2015), das noch nicht den Kriterien einer klinisch relevanten Störung entspricht, sich jedoch zukünftig zu einer solchen entwickeln kann.
Hier kann beobachtet werden (East & Evans 2015):

- Schülerinnen und Schüler können nur schwer mit anderen zusammenarbeiten (Probleme in der sozialen Interaktion)
- Schülerinnen und Schüler kommen in Phasen unstrukturierter Zeit nicht gut zurecht
- Schülerinnen und Schüler können sich im Unterricht schlecht konzentrieren
- Schülerinnen und Schüler sind ruhig, zurückgezogen und isoliert
- Schülerinnen und Schüler provozieren andere und verhalten sich konfrontativ und aufsässig
- Schülerinnen und Schüler haben schwaches Selbstwertgefühl, können Lob nicht gut annehmen oder Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen.

Beachtet man, dass Gefühls- und Verhaltensstörungen insgesamt eine schlechte Prognose aufweisen, müssen Schulen eine Vielzahl an Präventions- und Interventionsangeboten bereitstellen, um herausforderndem Verhalten frühzeitig entgegenzuwirken (Petermann 2005).
Das vermehrte Auftreten von Gefühls- und Verhaltensstörungen in schulischen Kontexten und die daraus resultierenden Probleme unterstreichen die Notwendigkeit eines frühzeitigen und konsequenten Einsatzes präventiver Maßnahmen in der Schule.
In diesem Sinne betreffen die hier beschriebenen Inhalte all jene Schülerinnen und Schüler, die auffälliges Verhalten zeigen und/oder sich wiederholt nicht an die Regeln der Schule halten, nicht nur diejenigen mit festgestellten Förderbedarfen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

5.4. Die Rolle der Lehrkraft

Zum Gelingen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die herausfordernde Verhaltensweisen zeigen, tragen Lehrkräfte einen außerordentlich hohen Anteil bei.

- Die Bereitschaft der Lehrkraft, zu den Schülerinnen und Schülern eine Beziehung aufzubauen, ist unabdingbar.
- Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung erfordert viel Zeit und Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, sich sozial und emotional besonders zu engagieren.
- Der Aufbau einer Beziehung kann seitens der Lehrkraft immer nur als ein Angebot an die Schülerinnen und Schüler verstanden werden, das von diesen angenommen, teilweise angenommen oder auch abgelehnt werden kann.
- Die Lehrkraft muss damit rechnen und darauf vorbereitet sein, dass einzelne Schülerinnen und Schüler das Beziehungsangebot stark belasten, um es auf seine Tragfähigkeit und Aufrichtigkeit hin zu testen.

- Die Beziehung zwischen einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Lehrkraft kann stark von der Situation abhängig sein, z.B. ob die Person mit der Lehrkraft alleine ist oder sich in einer Gruppensituation befindet.
- Die Lehrkraft ist immer und überall Vorbild: Was nicht in der Schule in einem erziehenden Unterricht vorgelebt und was nicht konsequent realisiert wird, kann keinen erzieherischen Erfolg versprechen. Als Beispiele seien hier Lehrersprache, Pünktlichkeit, Ordnung, Kooperation, Urteilen über SchülerInnen etc. genannt.
- Die Vorbildfunktion kann durch einen offenen und konstruktiven Umgang mit den eigenen Grenzen genutzt werden.
- Teilweise ist die Beziehungsarbeit als höherrangig gegenüber der Vermittlung von rein fachlichen Inhalten einzustufen.

5.5. Maßnahmen im Bereich ESE an der Gesamtschule Paderborn – Elsen

5.5.1. Schulorganisation

Organisatorische Rahmenbedingungen:

- Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich werden auf alle Klassen eines Jahrgangs verteilt.
- Lehrkräfte werden zu relevanten Themen im Bereich ESE fortgebildet.
- Es findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch sowie Beratung statt.

Förderung der Beziehungsarbeit findet auf organisatorischer Ebene statt durch:

- Klassenlehrer werden in der Erprobungsstufe möglichst häufig in der eigenen Lerngruppe eingesetzt.
- Es werden in der Erprobungsstufe den Ressourcen entsprechend möglichst wenige unterschiedliche Fachlehrer in einer Lerngruppe eingesetzt.
- Jede Lerngruppe hat einen bestimmten Sonderpädagogen als Ansprechpartner.

Interne Beratung / Kollegiale Fallberatung:

- Im ersten Klassenlehrertreffen Jg. 5 werden erste Regelabsprachen getroffen und sonderpädagogische Angebote besprochen.
- Regelmäßige Fallbesprechungen werden durchgeführt (Förderplankonferenzen).
- Es finden bei Bedarf auch jahrgangsübergreifende Beratungen durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen statt.

5.5.2.Diagnostik

Zunächst ist eine begleitende Diagnostik im Sinne einer Lern- und Förderempfehlung für alle Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten unabdingbar. Ihre Anwendung, Auswertung und die sich daraus ergebende Lern- und Entwicklungsplanung (auch für Schülerinnen und Schüler ohne mit AO-SF Verfahren festgestelltem Förderbedarf) entscheidet über zusätzliche präventive Maßnahmen im Klassenraum, vor allem aber über die notwendigen unterstützenden Maßnahmen für den Schüler/die Schülerin, die es ihm/ihr ermöglichen können, bei seinen/ihren Stärken anzusetzen und sich als erfolgreich zu erleben.
Greifen diese präventiven Maßnahmen nicht ausreichend, kann ein Antrag auf die Feststellung eines Förderbedarfs im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (bestenfalls bis zum 15. Februar des laufenden sechsten Schuljahres) gestellt werden.
Diese Feststellung erfolgt mittels der Beobachtung folgender Kriterien:

- Intensität (d. h., längere Zeitdauer und höherer Schweregrad der Symptome)

- Ökologie (d. h., die Symptome treten in mindestens zwei Settings auf, von denen eines die Schule ist)
- Integration (d. h., für die Teilhabe an der Gesellschaft sind spezifische Hilfen erforderlich.)

Nur wenn diese drei Kriterien in einem klinisch bedeutsamen Ausmaß erfüllt sind, kann im Sinne der AO-SF tatsächlich von einer Gefühls- und Verhaltensstörung bzw. einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ausgegangen werden. Ein bestehender Förderbedarf wird durch die Zeugniskonferenz der Klasse jährlich bestätigt oder aufgehoben.
Die Gesamtschule Paderborn Elsen verfügt über ein Förderkonzept, das vor allem durch gezielte Überprüfung und Diagnostik an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ansetzt, um Schwächen abzubauen und Stärken weiter zu fördern. Die Förderplanung auf Basis der Diagnostik – auch unterrichtsimmanent – und die dialogische Beratung des Lehrpersonals in den Förderplankonferenzen dienen als Rahmen für die individuell angepasste Förderung.

5.5.3. Unterricht und Erziehung

Im Sinne unserer Auffassung von Inklusion und der Idee eine Schule für alle Kinder zu sein, steht das Kind mit seiner ganzen Persönlichkeit im Vordergrund. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen.
Um allen Kindern einen entsprechend sicheren Raum zur Entfaltung und Entwicklung bieten zu können, wird gemeinsam an Norm- und Wertvorstellungen gearbeitet. Diese werden entwickelt, indem Verhaltensweisen zu gegebenem Zeitpunkt reflektiert und analysiert werden. Aus dieser gemeinsamen Erarbeitung ergeben sich Regeln und Rituale als Rahmenstruktur für das Zusammenleben. Diese werden ergänzt durch übergeordnete, allgemeingültige und transparente Regeln der Gesamtschule Paderborn Elsen.
Um präventiv gegen Unterrichtsstörungen vorzugehen, bedienen wir uns außerdem den Methoden des Classroom-Managements. Dies meint alle Aktivitäten, die von der Lehrkraft unternommen werden, um eine Lernumgebung zu schaffen, die sowohl kognitives Lernen als auch sozial-emotionales Lernen ermöglicht.
Hierzu gehören:

- Transparentes Erarbeiten von Regeln (schuleinheitlich)
- Festlegung von eindeutigen (schuleinheitlichen) Konsequenzen für unerwünschte Verhaltensweisen
- schnelle Unterbindung von unangemessenem Schülerverhalten
- im Vorfeld Strategien für potenzielle Problemsituationen festlegen (z.B. Time Out, Ampelsystem)
- gemeinschaftsfördernde Aktivitäten zu Schulbeginn
- die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigen und ihr Verhalten aufmerksam und sensibel beobachten
- gutes Vorbereiten und klare Strukturierung des Unterrichts
- den Schülern und Schülerinnen eigene Verantwortlichkeiten verdeutlichen
- Zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler finden *verbindliche* (Unterrichts-) Angebote zu festgelegten Zeiten in den einzelnen Klassenstufen zum Beispiel im Rahmen von *Kompetenztagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten* statt.
- Vorbereitung und Strukturierung des Klassenraums, Unterteilung in eindeutige Funktionsbereiche
- Der Klassenraum ist als erkennbar der Lerngruppe zugehörig gestaltet/ durch die Lerngruppe gestaltet → fördert Identifikation mit der Lerngruppe, Schule als Institution

Konkrete Maßnahmen zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen:

- Im wöchentlichen oder mind. 2-wöchigen *Klassenrat* werden Belange und Interessen jedes Mitglieds der Lerngruppe behandelt. Dies dient der Förderung des sozialen Lernens insbesondere im Bereich der Selbstwirksamkeit und der Eigen- und Fremdwahrnehmung. Vor allem Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten erhalten hier regelmäßige Rückmeldungen über erwünschtes und unerwünschtes Verhalten. Die Lerngruppe dient damit als Steuerelement im Umgang mit emotionalen und sozialen Förderbedarfen.
- Vor den Beratungstagen kommen *Fragebögen zur Eigen- und Fremdwahrnehmung* im Bereich des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens zum Einsatz, die dann am Beratungstag mit den Eltern und Kindern besprochen und evaluiert werden.
- Das Multiprofessionelle Team inklusive der Schulsozialarbeit und des Beratungsteams unterstützt die Jahrgänge der Gesamtschule Paderborn – Elsen nach Bedarf und kooperiert mit externen Partnern wie beispielsweise der Jugendhilfe und weiteren Fachdiensten.

Explizite Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (siehe *Diagnostik)*:

- Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung erhalten in regelmäßigen Abständen die individuellen Lern- und Entwicklungsberichte, die im Team bestehend aus Schülern, Eltern und Lehrern evaluiert und bearbeitet werden. Sie dienen der individuellen Entwicklungsplanung und enthalten SMARTe Ziele (S=Spezifisch, M=Messbar, A=Attraktiv, R=Realistisch, T=Terminiert).
- Im Rahmen der sonderpädagogischen Expertise werden individuell angepasste Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz bezogen auf Wahrnehmung, Reflexion und Weiterentwicklung angeboten. Hierzu können beispielsweise Rückmeldebögen, Emotionskarten, Verhaltensanalysen, etc. gehören.

5.5.4. Unterricht mit unerwünschtem Verhalten (reaktives Vorgehen)

Reaktive Maßnahmen der Lehrpersonen im Sinne von eingreifenden individuellen Interventionen (Aktionen) sind notwendig. Hierbei sind ebenfalls weitere unterstützende Maßnahmen aber auch das Aufzeigen von Konsequenzen, wie das zeitweise Herausnehmen (Time out) aus dem Klassenverband zu nennen.

- Im Umgang mit Unterrichtsstörungen, Verfehlungen und Verstößen gehen die Lehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler transparent, konsequent und klar vor.
- Die Lehrkräfte werden bei Bedarf durch Mitglieder der Schulleitung unterstützt.
- Der Umgang mit schwierigen Situationen ist gekennzeichnet durch verbindliches und sehr zeitnahes schriftliches Dokumentieren von Regelverstößen und verbindliches Einleiten von pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen nach Notwendigkeit.
- Die Lehrkräfte finden bei der Schulleitung und im Lehrerzimmer des Sicherheitsbeauftragten einen *Notfallordner*. Hier finden sich auch rechtliche Grundlagen zum Handeln in pädagogischen Grenzsituationen.

Time-out

Ein kurzzeitiger Ausschluss vom Unterricht (Verbleib im Raum) kann dazu dienen, das Interesse eines Kindes oder Jugendlichen an der Rückkehr zur Aktivität herzustellen. Schülerinnen und Schüler können sich unsicher bezüglich der an sie gestellten Erwartungen fühlen und reagieren dann abweichend, bei einem Verbleib im Raum – oder im Gruppenraum mit Sichtfenster - können sie neu ermutigt und neu motiviert werden. Eine zeitlich begrenzte Auszeit innerhalb der Klasse (Gruppenraum), außerhalb des Klassenraumes oder auch an einem speziell dafür vereinbarten Ort kann aber auch präventiv genutzt werden und das weitere Eskalieren einer Situation verhindern. Hier ist es eine zeitlich begrenzte Hilfe,

die wieder angemessenes Verhalten mobilisieren soll. Eine Auszeit kann sowohl durch die Lehrkraft als auch durch den Schüler/ die Schülerin initiiert werden.
Wichtig ist, dass das Auszeitmodell den Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe bekannt ist. Absprachen, wie ggf. Signalkarten, die den Unterrichtsfluss nur wenig stören, können hierbei hilfreich sein. So wird die Auszeit nicht als willkürliche Handlung wahrgenommen, die die/der Betroffene als Ablehnung seiner Person erleben würde. Es muss transparent sein, welchen Zweck das Entfernen aus dem Klassenraum hat (sich „Abkühlen“, Abstand gewinnen, Konzentration wiederherstellen).

5.5.5. Elternarbeit

Eltern / Erziehungsberechtigte sind für die Initiierung notwendiger Prozesse der Verhaltensänderung der Kinder und Jugendlichen unentbehrliche Partner.
Im Rahmen der Lern- und Entwicklungsplanung und ggf. darüber hinaus finden zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten verbindliche Absprachen statt, die im dialogischen Prinzip erarbeitet werden und auf einem gemeinsamen Konsens beruhen. Die Absprachen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Jede beteiligte Instanz hat das Recht, eine gemeinsame Überprüfung der Absprachen einzufordern.

6. Berufsorientierung

6.1. Berufsorientierung Sek I – Berufsvorbereitung

Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf an der Gesamtschule Paderborn Elsen ist durch individuelle und passgenaue Angebote gekennzeichnet. Um dies zu gewährleisten, werden die KAoA bzw. KAoA STAR Standardelemente um eine Vielzahl schulspezifischer BO-Angebote ergänzt und in Kooperation mit externen Partnern aus Wirtschaft und Bildung sowie der Schulsozialarbeit umgesetzt. Abhängig von den individuellen Potenzialen und Bedarfen erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Absprache in MPTs individuell Angebote aus der Vielzahl an Regelangeboten (siehe Abb. S. 15) und Angeboten spezielle für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen (siehe Abb. S.16). Die Angebote beinhalten dabei unter anderem: zusätzliche Praktika (Kurz-, Langzeit- und Blockpraktika), Lebens- und Berufsvorbereitenden Unterricht, spezielle Potentialanalysen, eine Schülerfirma, welche nach Hygienestandards Lebensmittel herstellt, die Hundetherapie, eine landwirtschaftliche Kooperation mit dem Vauß-Hof, jährlich wechselnde Wahlfächer aus dem Ergänzungsunterricht und AG-Bereich (z.B. Robotik-AG, EU-Mikroprozessoren), uvm.
Angebote wie das Lebenspraktische Training, die Hundetherapie, die Mensa Cookies oder auch die Ermöglichung diverser Betriebsfelderkundungen (KAoA STAR: Modul 3) und individueller Praktika sind gekennzeichnet durch ihre Kontinuität und werden beginnend mit dem jeweiligen Schuljahr (siehe Abb. S. 16) durchgängig angeboten.

Gesamtschule Paderborn-Elsen
Schule in Bewegung

Gesamtschule Paderborn–Elsen
Sekundarstufen I und II
Gesamtschule der Stadt Paderborn

Übersicht Berufs- und Studienorientierung an der Gesamtschule Paderborn – Elsen

Stand Jan 2024

Jahrgang 5

- Berufsorientierte Themen im Fach **Arbeitslehre Technik** und **Hauswirtschaft** sowie im Fach **Gesellschaftslehre** (bis Ende 10.2)
- Berufsorientierte Themen im Fach **Arbeitslehre Wirtschaft** für die Jg. 5, 8, 9, 10
- Besuch der **Volksbank** Elsen-Wewer-Borchen (5.2)

Jahrgang 6

- Differenzierte Angebote im **Wahlpflichtbereich** für die nächsten 5 Jahre: Arbeitslehre, **Ernährung-Konsum-Gesundheit** (EKG), **Arbeitslehre Technik**
- **Lebenspraktischer Unterricht** (LPU) für die Schüler mit besonderem Förderbedarf über 5 Jahre
- **Therapeutisches Reiten / Hundetherapie** überwiegend für Schüler mit Förderbedarf über 5 Jahre
- AG **Verbraucherdetektive** zur Verbraucherbildung

Jahrgang 7

- **Mensa Cookies** für Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Beitrag zur Lebens- und Berufsfähigkeit (bis Ende 10.2)
- Teilnahme an der AG **Robotik**
- Ausbildung zum **Schulsanitäter** (7.2)
- **Schiedsrichterausbildung** (ab 7.1)
- Teilnahme an der AG **Verantwortung übernehmen**
- Teilnahme an der AG **DIY Die Werkstatt**

Jahrgang 8

- Einführung des **Berufswahlpasses** als Portfolioinstrument (Beginn 8.1)
- Besuch der **Praktikumsausstellung** des 9. Jahrgangs (8.2)
- **Potenzialanalyse** (8.1)
- **3 Berufsfelderkundungen (u.a. Boys-n-Girls-Day)** (letzter Do. im April)
- **Modul-STAR** für Kinder mit speziellem Förderbedarf
- **BIZ-Besuch** (8.2)
- Empfehlungen und Interessensbekundung für Jobcoaching und BerEb-BK (8.2)
- Ausbildung zum **Medienscout**
- **Projekttag** im Wahlpflichtbereich (8.1)
- **Connect Berufemesse**
- Tätigkeit als **Schulsanitäter** (bis Ende 10.2)

Jahrgang 9

- Vorbereitung des Betriebspraktikums im Fachunterricht Arbeitslehre und Deutsch
- 3-wöchiges **Betriebspraktikum** mit intensiver projektartiger Vor- und Nachbereitung (Beginn 9.2)
- **Ausstellung** zum Betriebspraktikum mit Lehrern, Schülern, Eltern und Betrieben
- **Anschlussvereinbarung** (Ende 9.2)
- **Berufsberatung** in der Schule jede zweite Woche
- **Job-Coaching** (bis Ende 10.2)
- Teilnahme an **BerEb** bis Ende des ersten Ausbildungshalbjahres
- **Bewerbungstraining** durch externe Kooperationspartner (Volksbank Elsen-Wewer-Borchen)
- **SchuBS** (9.2)
- Ausbildung zum **Sporthelfer** (getragen vom Landessportbund)
- **Babysitter-Führerschein** Kinderleicht erziehen
- Erwerb von Zusatzqualifikationen durch **Sprachzertifikate** (z. B. DELF oder Cambridge Certificate)
- Teilnahme am **Projekt Ausbildungsbrücke** (bis Ende 10.2)

Jahrgang 10

- **Anschlussvereinbarung** (Ende 10.1)
- **Rechtskundlicher Unterricht** im Bereich der Arbeitsgemeinschaften
- **Informationsveranstaltungen** über die Oberstufe
- Teilnahme und Durchführung von **Juniorwahlen**
- Besuch der Tage der offenen Tür der **Berufskollegs**
- Erwerb von Zusatzqualifikationen durch **Sprachzertifikate** (z. B. DELF oder Cambridge Certificate)
- **zusätzliche Praktika** sind möglich
- freiwilliges 2-wöchiges **Betriebspraktikum** mit Fokus auf Berufe die Abitur erfordern (Ende 10.2 - für EF-Wechslerinnen)
- **SchuBS** (10.1)

Jahrgang EF

- **Erweiterung des Berufswahlpasses** für die SII
- **Berufsberatung** in der Schule einmal im Monat (bis Ende Q2)
- enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur in Fragen der **Studien- und Berufswahl**
- individuelle **Beratungsgespräche** in Kooperation mit der Agentur für Arbeit mit festem Ansprechpartner für die Schule
- **Studienorientierungstage** an Hochschulen und Universitäten, z.B. "Tag der offenen Tür" an der Universität Paderborn oder FHDW
- **Förderprogramm Studienkompass** (bis Ende Q2)
- Fragebögen zur **Selbst- und Fremdeinschätzung**
- Besuch des **Landtages NRW**

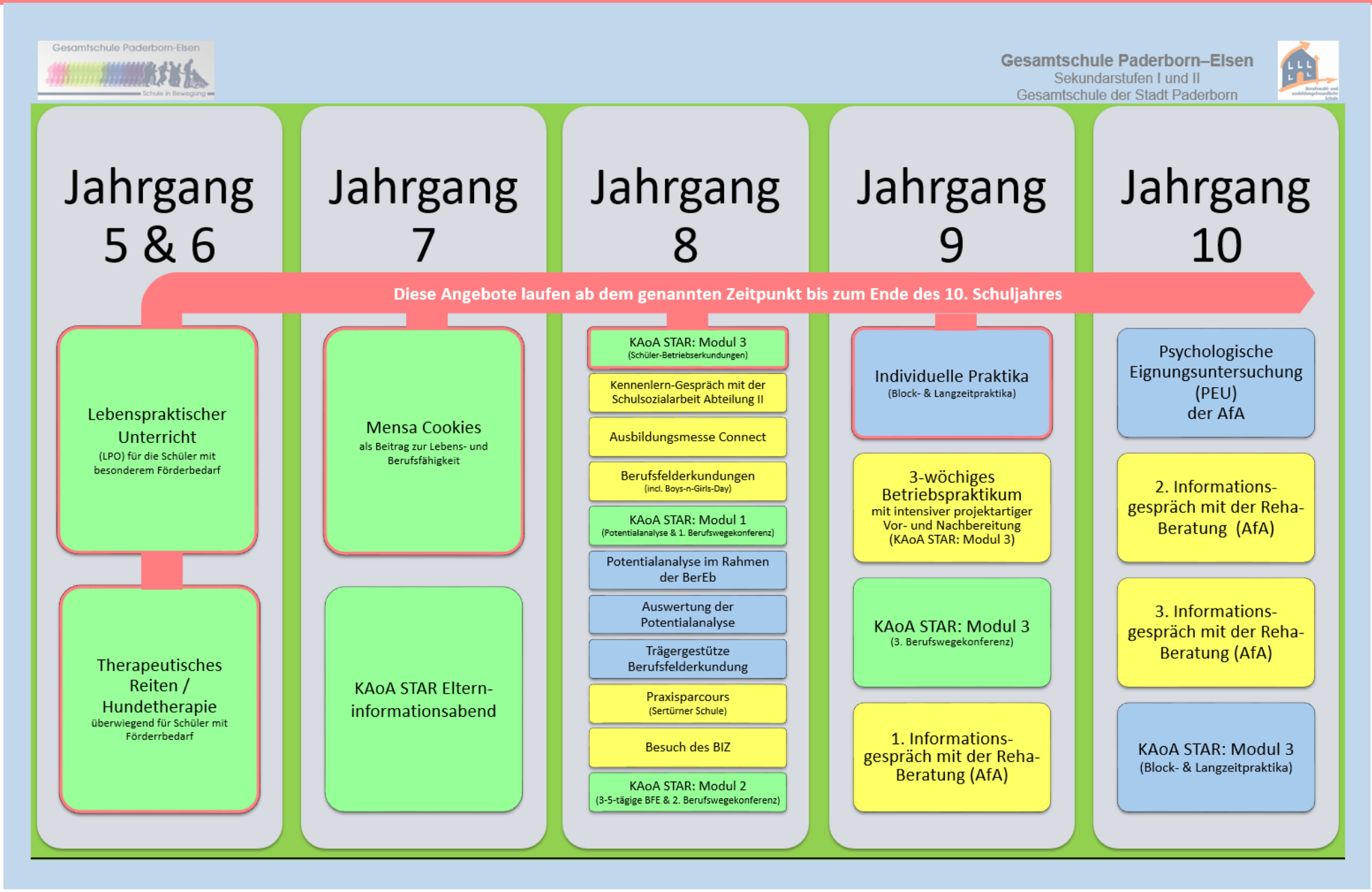
Jahrgang Q1

- **Förderprogramm Talentscouting** (bis Ende Q2 und im ersten Studienjahr)
- Erwerb von Zusatzqualifikationen durch **Sprachzertifikate**
- **Erstellen von Facharbeiten** Angebot von Projektkursen
- **Auslandspraktikum** in Bolton (Projektkurs)
- Orientierungs- und **Bewerbungsseminare**
- Infoveranstaltung mit anschließender Sprechstunde der Berufsberatung: **Duales Studium / Ausbildung**
- **Kleiner Berufemarkt** Ausbildungs- / Studiumsangebote FHDW/FH Bielefeld/Phoenix Contact/VB Elsen-Wewer-Borchen/Hartmann International/Katho Paderborn
- **Planspiel Wirtschaft** in Kooperation mit der FHDW für den Leistungskurs SoWi / Wirtschaft
- **Studienorientierungstage** an Hochschulen und Universitäten, z.B. "Tag der offenen Tür" an der Universität Paderborn oder FHDW
- **Business-Knigge** FHDW

Jahrgang Q2

- **Ausbildungs- und Bewerbungsseminar** in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- **Studienorientierungstage** an Hochschulen und Universitäten, z.B. "Tag der offenen Tür" an der Universität Paderborn oder FHDW
- **Business-Knigge** FHDW
- **Vorbereitung auf das Studium** ist Schwerpunkt der Berufsorientierung
- Infoveranstaltung mit anschließender Sprechstunde der Berufsberatung: **Studienplatzvergabe**
- vertiefende **Orientierungsgespräche**

Schulprogramm



6.2 Berufsorientierung Sek II - Übergang Schule-Beruf

Für eine erfolgreiche berufliche Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf bedarf es einer engen Begleitung während der gesamten Schulzeit. Um den beruflichen Einstieg und die Teilhabe am Berufsleben zu ermöglichen, ist Kontinuität und Professionalität notwendig. Wir arbeiten mit unterschiedlichsten Institutionen und Kooperationspartnern zusammen, die im Bereich der Beratung, Vermittlung, Kompetenzfeststellung, Durchführung von Praktika den Übergang von Schule und Beruf individuell gestalten können.

Im Bereich Übergang Schule – Beruf lassen sich zwei Ebenen unterschieden:

Die **strategische Ebene**, womit die strukturellen Rahmenbedingungen gemeint sind. Es geht hier um die Zusammenarbeit der Institutionen, die an der Schnittstelle Sek. I zur Sek. II beteiligt sind. Beteiligte Institutionen sind:

- Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter für den Bereich Übergang Schule - Beruf für Förderschülerinnen und Förderschüler
- Berufskoordinatorinnen und Berufskoordinatoren
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Agentur für Arbeit (Reha-Beraterin/Berater)
- Bildungsträger (Berufsbildungswerke u. ä.)
- Kammern
- Wirtschaft, Firmen und Kooperationen
- Berufskollegs, Förderberufskollegs
- Werkstufe der Hermann Schmidt Schule und der Sonnenhellwegschule Bielefeld
- Jugendämter
- Schulsozialarbeit
- Berufsorientierungsprogramme

Die **operative Ebene**, das betrifft die konkrete und individuelle Arbeit bzw. Förderung für und mit dem Jugendlichen. Hier berücksichtigen wir folgende Aspekte:

- Beratung im Übergang zur Sek. II durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, durch die Schulsozialarbeit sowie durch die Studien- und Berufswahlkoordinatoren,
- Reha-Berater der Arbeitsagentur, Klassenlehrerteams
- Besuch der zukünftigen Sek. II Schülerinnen und Schüler im „neuen“ System
- „Übergabegespräche“ mit den Verantwortlichen in den nachfolgenden Institutionen
- Einbeziehung von Eltern in den Prozess der Berufsorientierung

Der Begleitungsprozess an der Gesamtschule Paderborn-Elsen ist innerschulisch organisiert. Durch die engmaschige multiprofessionelle Betreuung ist personale Kontinuität in Begleitung und Beratung in der Phase der Berufsorientierung und Berufswahl in Klasse 8 bis 10 sichergestellt. Hier ist besonders der Aspekt der individuellen Lern- und Entwicklungsplanung zu betonen, da an der Gesamtschule Paderborn-Elsen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Förderbedarfen beschult werden, sodass das Erstellen eines individuellen Lern- und Entwicklungsberichtes im Hinblick auf die berufliche Integration zu betonen ist.

Zur individuellen Lern- und Entwicklungsplanung gehört:

- Der Abgleich zwischen individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern und den Anforderungen von Betrieben, Berufskollegs und Werksstufen

- Die Einbeziehung von Erfahrungen aus dem Praktikum in die Lern- und Entwicklungsplanung
- Die Fortschreibung der Lern- und Entwicklungsplanung an der Schnittstelle zu den Berufskollegs, den Förderschulberufskollegs und den Förderschulen
- Das Training von Schlüsselkompetenzen für betriebliche Praktika
- Die Vermittlung von realistischen Vorstellungen über die beruflichen Möglichkeiten
- Die Erarbeitung einer individuellen „Berufswegeplanung“

Module/ Arbeitsbereiche an der Schnittstelle Übergang Schule – Beruf sind:

- Der Wirtschaftsunterricht (inkl. allgemeine Finanzkompetenz)
- Das Bewerbungs- und Mobilitätstraining
- Das Kompetenzfeststellungverfahren bzw. die Potentialanalyse (8. JG.)
- Die Berufsfelderkundungstage (8.JG.)
- Die Projekttage und Betriebsbesichtigungen
- Das dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum (9. JG)
- Elterngespräche und Elternabende
- Orientierungsgespräche/ Berufswegekonferenz
- Der Berufemarkt
- „Komm auf Tour“ (Projekt zur Stärkenentdeckung, Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche ab der 7./8. Klasse)
- Praxis Parcours
- Die Gutachten der Agentur für Arbeit (PEU)
- Das Gruppentraining sozialer Kompetenzen
- Das Angebot Projekt STAR (**S**chule **t**rifft **A**rbeitswelt)
- Die Teilnahme an KAoA-STAR
- Die Möglichkeit zu zusätzlichen individuellen Praktika und Langzeitpraktika

6.3. Praktika

Ziele:

In Praktika können die Jugendlichen ihre Fähigkeiten und ihre persönliche Eignung trainieren. Sie können sich unterschiedliche Arbeitsbereiche und Anforderungen erschließen und wesentliche Schlüsselqualifikationen erlangen. Sie sollen Schwellenängste abbauen und zur realistischen Selbsteinschätzung gelangen. Bei der Durchführung der Praktika achten wir auch auf zeitlich individualisierte Formen von Block- und Langzeitpraktika sowie eine enge Begleitung.

Praktika werden in verschiedenen Jahrgangsstufen durchgeführt:

Klasse 8: erste Praxiserfahrungen in außerschulischen Einrichtungen;
je nach Förderbedarf: einwöchiges Berufsfelderkundungspraktikum
Klasse 9: dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum
zusätzliche Praktika nach individuellem Lern- und Entwicklungsbericht
Klasse 10: zusätzliche Praktika nach individuellem Lern- und Entwicklungsbericht

Kooperationen:
Kooperationen mit Betrieben und Eltern sind wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dazu gehören vor allem die eingehende Information (Elternabende), die Beratung im Vorfeld sowie die Rückmeldung und der Austausch über den Verlauf und die Ergebnisse des Praktikums. Wichtig ist uns die Einbeziehung der Eltern in die Entwicklung berufsspezifischer Perspektiven. Praktikumsergebnisse werden weiterhin in die Förderplanung eingearbeitet.
Bei der Kooperation mit Betrieben achten wir auf eine informative Kontaktaufnahme im Vorfeld. Es findet weiterhin ein regelmäßiger Austausch über den Verlauf der Praktika statt, sodass auch individuelle lern- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung findet.
Kontaktpflege und feste Kooperationen mit Betrieben sind ebenfalls wichtiger Bestandteil unseres BO-Konzeptes.

7. Teamarbeit

7.1. Teamarbeit innerhalb der Schule

Das schulische Leben an der Gesamtschule Paderborn-Elsen profitiert von einem Konzept, in dem die Teamarbeit auf allen Ebenen, insbesondere auch auf der administrativen Ebene und in allen Mitwirkungsgremien, große Beachtung findet.

Das Klassenlehrerteam

Eine Klasse in der Sekundarstufe I wird in der Regel von zwei Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer im Team von der 5. – 10. Klasse durchgängig geleitet und begleitet. Die jeweiligen Pädagoginnen und Pädagogen sollen möglichst viele Stunden in ihrer eigenen Klasse unterrichten und für die Kinder ansprechbar sein.

Das Klassenteam

Zusammen mit dem Klassenlehrerteam bildet eine kleine Zahl weiterer Lehrerinnen und Lehrern das Klassenteam. Diese Regelung hilft pädagogische Absprachen, z.B. zum Classroom-Management, gezielt tätigen zu können.

Das Jahrgangsteam

Darüber hinaus existieren feste Jahrgangsteams in der Sekundarstufe I. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten ebenso möglichst viele Stunden im eigenen Jahrgang, um für die Schülerinnen und Schüler feste Ansprechpartner zu sein. Die Jahrgangsteams aller Jahrgänge treffen sich regelmäßig und besprechen die auf Jahrgangsebene relevanten pädagogischen und organisatorischen Belange. Pro Jahrgang ist zurzeit mindestens ein Sonderpädagoge für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig und somit auch Ansprechpartner für die Beratung der Kolleginnen und Kollegen des Jahrgangs.

Das Jahrgangsstufenteam der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II existieren ebenfalls Jahrgangsstufenleiterteams, die in ihrer Aufgabe der Funktion des Klassenlehrers in der Sekundarstufe I entsprechen. Auch hier stehen Sonder-pädagoginnen und Sonderpädagogen dem Team beratend zur Seite, um die Förderung der Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf zu stärken.

Das Fachteam Gemeinsames Lernen

Zum Fachteam Gemeinsames Lernen gehören alle Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Schule, die Koordinatorin für das Gemeinsame Lernen und die MPT-Kräfte. Durch die Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Fachrichtungen können unterschiedliche Kompetenzen mit in das Team eingebracht werden. Zusätzlich zu den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden regelmäßig auch die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer, die in den Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf unterrichten, zu Teamsitzungen eingeladen.

Das Beratungsteam

Im Beratungsteam an unserer Schule arbeiten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und ausgebildete Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer gemeinsam im Team zusammen und stehen so Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern zur Beratung zur Verfügung.

Multiprofessionelles Team

Seit dem Jahr 2018 verfügt die Gesamtschule Paderborn-Elsen zusätzlich über vier sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen von multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen. Konkret bedeutet dies, dass eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erziehungsberechtigten durch teilweise unterrichtsnahe, aber auch anderweitig pädagogische Arbeit (z. B. im Austausch mit Erziehungsberechtigten, externen Kooperationspartnern der Schule sowie der Projektarbeit etc.) geleistet wird. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist der regelmäßige Austausch zwischen den beteiligten Fachkräften der Inklusion.
Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 steht eine MPT-Kraft als Ansprechperson für alle Klasse zur Verfügung. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler weiter in den Jahrgängen 6 und 7, sodass eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet werden kann. Bei ihrer Arbeit unterstützt die MPT-Kraft hauptsächlich Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf und deren Familien. Im Sinne der Inklusion und der Multiprofessionalität ist sie aber auch eine Ansprechperson für die Regelschülerinnen und Regelschüler sowie deren Familien.
Um die Schülerinnen und Schülern des jeweils neuen Jahrgangs 5 frühzeitig kennenzulernen, ist die betreffende MPT-Kraft auch Teil des Übergangsprozesses von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Zeitpunkt	**Aktivität**	**Verantwortliche / Teilnehmende**
Februar	Anmeldung der zukünftigen Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf Jg. 5	Abteilungsleitung I, Koordination GL
März	Informationstreffen: zukünftige Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf Jg. 5 • Abteilungsleitung I und Koordination GL informieren	Ableitungsleitung I, Koordination GL, Sonderpädagog*in Jg. 5
März – Juni	Hospitationen an Grundschulen • 2 Personen hospitieren • Übergangsgespräche: Förderbedarfe, Gruppenkonstellation, Lehrmaterialien, räumliche und sächliche Ausstattung	Koordination GL, Sonderpädagog*in Jg. 5,
April	Pädagogische Koordinationssitzung vom Schulamt (zw. abgebenden und aufnehmenden Schulen)	Koordination GL, Sonderpädagog*in Jg. 5
April – Juni	Besuch an den abgebenden Grundschulen	Abteilungsleitung I

Juni – Juli	Zusammensetzung der zukünftigen 5er-Klassen • Koordination GL und Sonderpädagog*in Jg. 5 erstellen Vorschläge • Abteilungsleitung I bestimmt die Klassen-zusammensetzung und informiert die Klassenlehrerteams	Abteilungsleitung I, Koordination GL, Sonderpädagog*in Jg. 5, Klassenlehrerteams, MPT-Fachkraft Jg. 5
kurz vor den Sommer-ferien	• Veranstaltung in der Schule: Kennenlernen der zukünftigen Klassenlehrer*innen und Mitschüler*innen • Fortbildung der Klassenlehrerteams des zukünftigen Jg. 5 mit Informationen zu den Förderschüler*innen	Abteilungsleitung I, Klassenlehrerteams, Sonderpädagog*in Jg. 5, MPT-Fachkraft Jg. 5
August / September	Einführungstage an der neuen Schule: Soziales Lernen und Orientierung an der neuen Schule	Klassenlehrerteams, Sonderpädagog*in Jg. 5, MPT-Fachkraft Jg. 5
August – Januar	• Hospitationen und Absprachen für weitere Unterstützungsmaßnahmen	Klassenlehrerteams, Sonderpädagoge*in Jg. 5, MPT-Fachkraft Jg. 5, Abteilungsleitung I, Koordination GL

Im Jahrgang 8 ist eine MPT-Fachkraft konstant für das JobCoaching-Projekt verantwortlich, in dem Regel- und Förderschüler*innen individuell bei der beruflichen Integration oder Neuorientierung unterstützt werden. Hierbei werden auch Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in schulischen, sozialen und/oder emotionalen Bereichen betreut, um eine fundierte Berufsausbildung zu erlangen.

Das Team der Inklusionsassistenten

Unsere Schule wird zurzeit von ca. 50 individuellen Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern gemäß SGB tatkräftig unterstützt, die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I und II begleiten. Sie helfen ihnen bei der Organisation des täglichen Schulablaufs und fördern die Selbständigkeit der Schülerin / des Schülers im Rahmen seiner / ihrer Möglichkeiten. Die Inklusionsassistenten handeln stets nach dem Gleichheitsgrundsatz, dass der Schülerin / dem Schüler durch ihre / seine Beeinträchtigung keine Nachteile, aber auch keine Vorteile entstehen.
Zu Beginn einer neuen Zusammenarbeit zwischen einer Schülerin / einem Schüler und einem Schulbegleiter bzw. einer Schulbegleiterin wird eine Vereinbarung geschlossen. In dieser Vereinbarung werden die rechtlichen Aspekte, die Verantwortungsbereiche der Schulbegleitern sowie die individuellen Aufgabenfelder abgesprochen. Die Vereinbarung wird zwischen der Schulbegleitung, einer Sonderpädagogin / einem Sonderpädagogen oder einer Klassenlehrerin / einem Klassenlehrer, ggf. der Schulsozialarbeit und der Koordinatorin für Gemeinsames Lernen geschlossen.

Förderverein der Schule

Der Förderverein der Gesamtschule Paderborn-Elsen hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Arbeit und Ziele der Schule ideelle und materielle Unterstützung zu leisten. Einer seiner Schwerpunkte ist die tatkräftige Unterstützung des Bereiches Inklusion.
Die Schülerfirma „Mensa Cookies“ wurde z.B. mit Hilfe des Fördervereins ins Leben gerufen. Die „Mensa Cookies“ wurden eingerichtet, damit Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf

geistige Entwicklung die Zubereitung verschiedener Speisen in der Schulküche erlernen und diese in der Schule verkaufen. Die Jugendlichen sollen die Verhaltensregeln im gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln kennen lernen und einüben. Auch die Handhabung der notwendigen Küchengeräte, die vom Förderverein finanziert wurden, steht im Mittelpunkt der Arbeit, ebenso gehören Einkauf und Kalkulation zum Konzept der Schülerfirma. Außerdem stehen zwei eigene Küchen für den Lebenspraktischen Unterricht zur Verfügung, die der Förderverein in Kooperation mit der Mensa ausstattet.
Zudem unterstützt der Förderverein finanziell weitere Projekte:

1. Die Hundetherapie: In dieser Therapie können die Schülerinnen und Schüler u.a. lernen, wie sie ihre eventuelle Angst vor Hunden verlieren und wie der richtige Umgang mit den Tieren ist. Hierbei findet gemeinsam mit den Hunden ein Lesetraining und eine Sprachförderung statt sowie verschiedene Bewegungs- und Koordinationsspiele. Am Ende eines Schulhalbjahres können die Teilnehmer einen Hundeführerschein machen. Der Förderverein unterstützt diese tiergestützte Therapie, die von Frau Suanne Tingelhoff und ihren Hunden Phibie & Seppel durchgeführt werden.
2. Die Kooperation mit dem Landwirtschaftlichen Biobetrieb Vauß-Hof: Alle Aktivitäten auf und um den Hof sprechen in besonderem Maße die Sinne und motorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler an. Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Verlauf ihrer Aktivitäten eigenständiges Arbeiten erlernen, unterstützt auch hier der Förderverein das Projekt.
3. Der Schule stehen 1,5 Stellen für weitere Schulbegleitungen zur Verfügung, die vom Förderverein eingestellt wurden und aus Landesmitteln refinanziert werden. Sie unterstützen die Schule im inklusiven Unterricht, in der Mensa und sind Fachkräfte für AG-Angebote. Mittelfristig sollen neben den bereits möglichen Praktika Ausbildungsangebote in der Mensa für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf angeboten werden. Die Möglichkeit einer assistierten Ausbildung werden mit der Arbeitsagentur je nach individuellen Voraussetzungen abgeklärt.

7.2. Regionale und überregionale Netzwerkarbeit

Betreuungsdienste

Die Gesamtschule Paderborn-Elsen pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsdienste, wie dem FuD, der Lebenshilfe, Incluedo, FRIDA, der AWO, den Maltesern, dem TPI und Ruben Tonn, die an unserer Schule tätig sind. Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind dem Kind in einer festen Konstellation zugeordnet, die über Jahre bestehen bleiben kann. Die Auswahl der Mitarbeiter wird in Absprache mit den Eltern und unter Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfes des Kindes getroffen. Für die Fortbildung der Schulbegleitungen sind die Betreuungsdienste zuständig. Die Koordinatorin für das Gemeinsame Lernen steht im regelmäßigen Austausch mit den Ansprechpersonen der Betreuungsdienste, sodass eventuelle Probleme zügig und unkompliziert gelöst werden können.

Arbeitskreise

Es besteht auch eine enge Zusammenarbeit in unterschiedlichen Netzwerken des Gemeinsamen Lernens (z.B. Arbeitskreis „Gemeinsames Lernen“ des Schulamtes Paderborn, Arbeitskreis „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ der Bezirksregierung Detmold etc.). Verschiedene Schulen des Gemeinsamen Lernens tauschen sich aus, bilden Netzwerke und treffen sich regelmäßig, um allen Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungs- und Ausbildungschancen zu ermöglichen. Die Arbeitskreise agieren als regionale Kontakt- und Informationsplattformen, von denen die beteiligten Schulen voneinander profitieren können.

8. Fortbildungen

Fortbildung und Fortbildungsplanung ist eine gemeinsame Verpflichtung für alle Mitglieder des Kollegiums. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich an den jeweiligen Bedarfen der Schule und oder Einzelnen orientiert.
Die Schule legt bei ihrer Fortbildungsplanung Wert auf längerfristige Beratung und Begleitung der Schule durch das Kompetenzteam Paderborn. Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.

9. Zukünftige Notwendigkeiten

Folgende Anforderungen, die unter dem Aspekt Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen aus konsequenter Orientierung an einem inklusiven Referenzrahmen stehen, wären für eine Qualitätsverbesserung notwendig, z.B. der Ausbau bzw. die Einrichtung von:

- modernen, klassennahen Lernbüros
- Therapieräumen (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie)
- Pflegeräumen zur körperlichen und medizinischen Versorgung
- Ruheräumen
- Werkstatträumen für unterschiedlichen praktische Angebote
- Beratungsräumen

An den Förderschulen ist die Fläche pro Kind deutlich höher als in den allgemeinen Schulen. Das betrifft vor allem die Klassenräume sowie die Gruppen- und Pflegeräume. Auch in der Inklusion muss der größere Flächenbedarf für Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung berücksichtigt werden, um dem Bedarf nach Therapie, Pflege, Ausruhen und Kleingruppenarbeit nachkommen zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Fortbildung des Kollegiums. Die Arbeit mit inklusiven Lerngruppen erfordert eine systematische Fortbildung aller Kolleg*innen an der Schule. Wichtige Fortbildungsthemen sind:

- Entwicklung inklusiver Kulturen und Strukturen
- Diagnostik und Förderplanung
- Methodik des Gemeinsamen Lernens
- Teamentwicklung, Kooperation, Beratung
- Bewältigung von Krisensituationen im Unterricht
- Rechtliche Grundlagen

Die erfolgreiche und langfristige Umsetzung des Inklusionskonzeptes setzt aber insgesamt voraus, dass im Bereich der personellen Ressourcen die Inklusionsformel der Landesregierung 25 x 3 x 1,5 tatsächlich erfüllt wird. Bei einer stabilen Klassenbildung von 25 Schüler*innen einschließlich 3 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind mindestens 1,5 Lehrerstellen notwendig.

Schulen des Gemeinsamen Lernens benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, um umfassende Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten in den Klassen anbieten zu können. Denn nur, wenn eine kontinuierliche sonderpädagogische Versorgung gewährleistet ist, kann Inklusion tatsächlich stattfinden.

10. Ansprechpersonen

Anschrift der Schule:	Gesamtschule Paderborn-Elsen Am Schlengerbusch 27 33106 Paderborn Tel.: 05254 9787-3500 Fax: 05254 9787-3510 E-Mail: ge-elsen@paderborn.de

Schulleitung:	Dr. Siegfried Martini (Schulleiter) E-Mail: smartin2@lspb.de Jürgen Püfke (Stellvertr. Schulleiter) E-Mail: jpuefke1@lspb.de Sabine Block (Abteilungsleiterin I) E-Mail: sblock1@lspb.de Katharina Grosse (Abteilungsleiterin II) E-Mail: kgrosse1@lspb.de Hartwig Kuhlmann (Abteilungsleiter Oberstufe) E-Mail: hkuhlma1@lpsb.de

Koordination für das Gemeinsame Lernen:	Christiane Knaup dos Santos E-Mail: csantos1@lspb.de

Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs-bedarf:	Linda Stahl E-Mail: lstahl1@lspb.de